



GZ: 030-0-Nr.76/2023/hm

Gröbming, am 10.02.2023

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung von PV Dachanlagen am Wohnhaus, Stallgebäude und der Maschinenhalle

Mit der Eingabe vom 05.12.2022 hat Mayerhofer Andreas, Winkl 76, 8962 Gröbming um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: .191/1, EZ: 196, KG: **Gröbming** u. Nr.: 700, EZ: 196, KG: **Gröbming** u. Nr.: 649, EZ: 196, KG: **Gröbming** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaamt.

Dienstag, den 28.02.2023
8962 Gröbming, Eibentalerweg 76
ca. 09:30 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Thomas Reinguber
Bez. Leoben Stmk.

Angeschlagen am: 10. FEB. 2023
Abgenommen am:

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

Andreas Mayerhofer, Winkl 76, 8962 Gröbming
Cäzilia Höflehner, Winkl 124, 8962 Gröbming
Gerhard Höflehner, Winkl 124, 8962 Gröbming
Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Marktgemeindeamt Gröbming,
8962 Gröbming

Verhandlungsleiter

David Putz, Oberwinkl 681, 8962 Gröbming
Karl Putz, Oberwinkl 77, 8962 Gröbming
Martin Schörkl, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming
Mayer Hannes, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming
Thomas Reingruber, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming

Bausachverständiger
Planverfasser

Rodlauer Caroline, Bad Mitterndorf 126, 8983 Bad Mitterndorf
Elektrizitätswerk Gröbming KG., Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming

Angeschlagen am: 10.02.2023

Abgenommen am: 28.02.2023